

Antrag

der Abgeordneten Dr. Bruno Hollnagel, Albrecht Glaser, Franziska Gminder, Kay Gottschalk, Stefan Keuter, Marc Bernhard, Dr. Götz Frömming, Mariana Iris Harder-Kühnel und der Fraktion der AfD

Souveränität bewahren – Aus dem Bericht des Bundesrechnungshofes zu Sustainable Finance Konsequenzen ziehen

Der Bundestag wolle beschließen:

- I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:
 1. Der Bericht des Bundesrechnungshofes zu den Maßnahmen der Bundesregierung zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums eröffnet eine neue Beurteilung von Sustainable Finance.¹
 2. Die der EU-Kommission eingeräumten weiten Gestaltungsmöglichkeiten durch die Befugnis zum Erlass delegierter Rechtsakte überschreiten die rechtliche Grundlage des Artikels 290 Absatz 1 AEUV.² Wirtschaftspolitische Eingriffe werden ermöglicht, zum Beispiel könnte gegen die deutsche Automobilindustrie agiert werden, ebenso könnten sozialpolitische Eingriffe und umfangreiche industriepolitische Eingriffe erfolgen³.
 3. Durchführungsrechtsakte, wie sie vom Bundesrat in seinem Beschluss zur Taxonomieverordnung⁴ gefordert waren, sind besser geeignet, Eingriffe in nationale Kompetenzen zu unterbinden.
 4. Die Bundesregierung hat die rechtlich gesicherte Position aufgegeben, um sich aus einer rechtlich schwachen Position heraus für „wirksamere mitgliedstaatliche Einflussmöglichkeiten bei der Umsetzung der Taxonomie einzusetzen“⁵.
 5. Die Zustimmung der Bundesregierung zu delegierten Rechtsakten verdeutlicht, dass sie nicht ergebnisoffen verhandelt hat.⁶

¹ Bericht an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages nach § 88 Abs. 2 BHO „Maßnahmen der Bundesregierung im Zusammenhang mit dem Aktionsplan der EU-Kommission zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums“, 24. September 2020; im Folgenden „Bericht“.

² Bundestagsdrucksachen 19/14684 und 19/22516, sowie Bericht.

³ Bericht: Seite 5.

⁴ Stellungnahme nach den §§ 3 und 5 EUZBLG, Drucksache 289/18 (Beschluss) vom 21. September 2018.

⁵ Bericht: Seite 5.

⁶ Bundestagsdrucksache 19/22516.

6. Sustainable Finance begünstigt Markteingriffe⁷, volkswirtschaftliche Fehlallokationen und Finanzkrisen und schadet der Marktwirtschaft.⁸
 7. Das Verhältnis von Sustainable Finance zum europäischen Zertifikatsystem, zu der nationalen CO₂-Bepreisung und den weiteren Klimaschutzmaßnahmen ist ungeklärt.⁹
 8. Der Sustainable-Finance-Beirat offenbart in seinem Zwischenbericht handwerkliche Defizite. Die Qualifikation einiger Mitglieder kann nicht abschließend beurteilt werden.¹⁰
 9. Die Bundesregierung hat den Sustainable-Finance-Beirat eingesetzt, ohne ihrer strategischen Gestaltungsaufgabe gerecht zu werden.
„Die strategische Gestaltung und Koordination von Politikfeldern (hier: führender Sustainable Finance Standort) ist eine hoheitliche Aufgabe, welche die Bundesregierung nicht Interessengruppen überlassen darf.“¹¹
 10. Der Bundestag rügt die Bundesregierung für die mangelnde Wahrung der deutschen Interessen und der europäischen Verträge.
- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. im Rat die Initiative zu ergreifen mit dem Ziel, dass die Ermächtigung der EU-Kommission zu delegierten Rechtsakten entsprechend Artikel 290 Absatz 2 Buchstabe a AEUV unverzüglich widerrufen wird;
 2. die Evaluierung für die Auswahl der Mitglieder des Sustainable-Finance-Beirates vorzulegen;
 3. den Sustainable-Finance-Beirat unverzüglich auflösen.

Berlin, den 13. November 2020

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

⁷ Bericht: Seite 27.

⁸ Es wird auf die marktverzerrende Empfehlung der um Sustainable Finance erweiterten Offenlegungspflicht für kleine und mittlere Unternehmen verwiesen; der Sustainable-Finance-Beirat sieht in Deutschland den Bedarf einer verbindenden Sustainable-Finance-Offenlegung für KMU.

⁹ Bericht: Seite 24.

¹⁰ Wir verweisen auf die Homepages mancher ordentlicher Mitglieder: Germanwatch e. V., Südwind-Institut für Ökonomie und Ökumenie e. V. sowie auf die Satzung von Urgewald e. V. Andererseits sind die Bundesbank und der „Rat für Nachhaltige Entwicklung“ (Aufgabe: Sustainable Development Goals/SDGs erarbeiten) nur als Beobachter aufgenommen.

¹¹ Bericht: Seite 26 f.

